

**HESSISCHER LANDTAG**

16. 08. 2016

Kleine Anfrage**des Abg. Eckert (SPD vom 19.07.2016****betreffend Förderung von Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Limburg-Weilburg
und****Antwort****des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Straßenbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung von Kreisstraßen) hat das Land Hessen in den Jahren 2011 bis 2015 im Landkreis Limburg-Weilburg gefördert?

In den Jahren 2011 bis 2015 hat das Land Hessen die nachfolgend aufgeführten Vorhaben im Landkreis Limburg-Weilburg gefördert.

Kurzbezeichnung	Zuwendungen GVFG/Entflechtungsmittel
K 474; Fahrbahnausbau und KVP B 417 / K 474	221.300 €
K 416 / K 417; Ausbau OD Weilburg ST Waldhausen zw. K 409 alt und B 456	634.900 €
K 494; Ausbau OD Waldbrunn-Ellar	295.100 €
Ausbau Emsbachbrücke K 513 Bad Camberg Oberselters	116.200 €
K 498; Rad- u. Gehwegneubau zw. Ahlbach u. Faulbach	108.900 €
K 502; Ausbau der Ortsdurchfahrt Hünfelden, Ortsteil Nauheim, 2. Bauabschnitt	330.500 €
K 507, K 512, K 513; Erneuerung Emsbachbrücke Selters, OT Niederselters sowie Umbau KP 507 / K 512 / K 513	308.000 €

Frage 2. Welche Maßnahmen sind für die Haushaltsjahre 2016/2017/2018 vorgesehen?

Für die Förderung des Kreisstraßenbaus standen in den letzten Jahren rund 18 Mio. €/Jahr zur Verfügung. Bei der Bewilligung der Kreisstraßenmaßnahmen wurde hierbei grundsätzlich die Prioritätensetzung der Kreise von der Bewilligungsbehörde Hessen Mobil beachtet. Unter diesen Gesichtspunkten wird in 2016 die folgende priorisierte Maßnahme gefördert:

Kurzbezeichnung	geplante Zuwendungen GVFG/Entflechtungsmittel
Ausbau der K 503 zwischen Heringen, Gemeinde Hünfelden und der B 417	518.000 €

Über die Förderung in den Jahren 2017 und 2018 kann noch keine Aussage getroffen werden, da die jeweiligen Förderprogramme für 2017 und 2018, unter Beachtung der v.g. Prioritätensetzung des Landkreises, erst noch aufgestellt werden müssen.

Wiesbaden, 4. August 2016

In Vertretung:
Mathias Samson